

Bücher führen, und deren Geschäfte von solchem Umfange sind, daß sie alljährlich wenigstens 1500 Thlr. an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs- oder an Ausgleichungsabgaben entrichten, kann in Ermangelung Bedenkens auf ihr Ansuchen Kredit für jene Gefälle ertheilt werden.

§. 3.

Den Inhabern von Brennereien, welche im Laufe eines Jahres wenigstens 600 Thlr. an Branntweinsteuer entrichten, und welche während des Kreditgenusses fortwährend ein Lager von mindestens 50 Eimern selbstfabrizirten Branntweins nicht unter 50 Prozent Alkoholgehalt nach Tralles vorrätzig haben, kann ebenfalls Kredit ertheilt werden.

§. 4.

Jedes Kreditkonto wird mit dem ersten Oktober des einen Jahres eröffnet, und mit dem letzten September des folgenden Jahres geschlossen. Die Kreditfrist für die einzelnen Posten ist in der Regel eine halbjährige, von dem Monate an gerechnet, wo sie gefällig und in das Kreditregister eingetragen worden ist. Ueber den mit dem letzten September eines jeden Jahres zu fornicirenden Abschluß eines jeden Kreditkonto hinaus kann eine Bestundung nicht verwilliget, es muß vielmehr der durch diesen Abschluß sich herausstellende Saldo baar abgeführt werden, wenn darunter auch einzelne Posten begriffen sein sollten, bei welchen die gewöhnliche Kreditfrist von sechs Monaten nicht herauskommt.

§. 5.

Speditours und Kommissionärs, welche kein eignes Waarenlager am Orte besitzen, können, wenn sonst kein Bedenken obwaltet, höchstens einen Kredit von drei Monaten erhalten.

§. 6.

Wer es einmal versäumt, die Zahlung der gestundeten Abgaben pünktlich mit Ablauf der bestimmten Kreditfrist abzuführen, der hat auf fernere Kreditbewilligungen keinen Anspruch. Ueberhaupt versteht sich die Kreditbewilligung nur unter der Bedingung der pünktlichsten Erfüllung der, in dem gegenwärtigen Regulario enthaltenen, oder sonst in jedem einzelnen Falle wegen der Art und Höhe der Sicherheit festgestellten Bestimmungen, und kann sofort zurückgenommen werden, wenn eine derselben nicht erfüllt wird.

§. 7.

Der hiernach zu verwilligende Kredit wird nur bei Abgabebeträgen zugesandt, welche sich mindestens auf 5 Thaler in einer Post belaufen.

§. 8.

Die gegen Verwilligung eines solchen Kredites zu bestellende Sicherheit kann geleistet werden: